

# Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit

Richtlinien der Stadt Delmenhorst



## ■ Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>I. Grundsätze und Allgemeines</b>	3
<b>II. Förderungskatalog</b>	4
1. Freizeiten	4
2. Internationale Begegnungen	5
3. Jugendleiterausbildung	7
4. Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Gruppenleiter	8
5. Außerschulische Jugendbildung	9
6. Geschlechtsspezifische Projektarbeit	10
7. Eltern-Kind-Fahrten und sonstige Tagesfahrten	11
8. Individuelle Zuschüsse	12
9. Förderung der Gruppenleiter	13
<b>III. Inkrafttreten</b>	14
<b>IV. Weiterführende Links</b>	15

## ■ I. Grundsätze und Allgemeines

- a. Es sind immer weibliche und männliche Personen gleichermaßen gemeint, wenn aus sprachlichen Gründen nur die männliche Form der Anrede gewählt ist.
- b. Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien ist eine angemessene Eigenbeteiligung des Trägers, der die alleinige Verantwortung für die Gesamtfinanzierung der Maßnahme trägt. Außerdem muss es sich um eine jugendpflegerische Maßnahme im Sinne des Gesetzes handeln.  
Veranstaltungen, die ausschließlich oder überwiegend berufsbezogenen, schulischen (z. B. Klassenfahrten, Sprachreisen), parteipolitischen (z. B. Parteitage), gewerkschaftlichen, sportlichen (z. B. Wettkämpfe, Trainingslager), religiösen (z. B. Exerzitien, Maßnahmen anderer Religionsgemeinschaften) oder kommerziellen Zwecken dienen, werden nicht gefördert. Ein überwiegend überfachlicher Charakter ist Voraussetzung für die Förderung.
- c. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Der Fachdienst Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- d. Zuschüsse für Maßnahmen der Jugendpflege werden nur den nach § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz als förderungswürdig anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und nur für Delmenhorster Teilnehmer gewährt.
- e. Anträge und Abrechnungen sind ausschließlich schriftlich unter Verwendung der entsprechenden Vordrucke beim Fachdienst Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung, Lange Straße 1, 27749 Delmenhorst einzureichen.
- f. Andere Finanzierungsmöglichkeiten sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.
- g. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist darauf hinzuweisen, dass die Durchführung der Maßnahme auch durch Mittel der Stadt Delmenhorst ermöglicht wurde.
- h. Der Träger übernimmt die Verantwortung für sämtliche eingereichten Anträge. Auch nach Abrechnung der Maßnahme ist der Zuschussempfänger verpflichtet, den Zuschuss zurückzuzahlen, wenn festgestellt wird, dass diese Richtlinien nicht eingehalten wurden oder der Antrag falsche Angaben enthielt. Der Fachdienst Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung ist berechtigt, die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse nachzuprüfen. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist der Zuschuss zurückzuzahlen.  
Wird bei der Überprüfung des Antrages festgestellt, dass offensichtlich Falschangaben gemacht wurden, um höhere Zuschüsse zu erhalten, behält sich die Stadt Delmenhorst vor, diesen Träger von sämtlichen weiteren Förderungen für mindestens ein Jahr auszuschließen.

## ■ II. Förderungskatalog

### 1. Freizeiten

Zuschussbetrag:	2,20 Euro pro Übernachtung und Teilnehmer
Altersbegrenzung der Teilnehmer:	6 bis 21 Jahre
Teilnehmerzahl:	mindestens 5 Teilnehmer
Dauer der Veranstaltung:	mindestens 1 Übernachtung, höchstens 20 Übernachtungen
Begleitperson:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Je angefangene 8 Delmenhorster Teilnehmer kann 1 Betreuer (unabhängig von Wohnort und Alter) bezuschusst werden.</li><li>• Bei gemischten Gruppen können mindestens eine Gruppenleiterin und ein Gruppenleiter gefördert werden.</li><li>• Bei Freizeiten mit 9 oder mehr Übernachtungen, die ausschließlich Selbstversorgung beinhalten, kann zusätzlich je angefangene 15 Delmenhorster Teilnehmer 1 Helfer (unabhängig von Wohnort und Alter) mit 10 Euro pro Übernachtung bezuschusst werden.</li></ul>
Antrag:	nicht erforderlich
Abrechnung:	innerhalb eines Monats nach Ende der Maßnahme
erforderliche Unterlagen:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abrechnungsvordruck</li><li>• eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste</li><li>• Aufenthaltsbestätigung der Übernachtungsstelle</li><li>• Aufstellung über sämtliche angefallenen Kosten und Einnahmen</li><li>• Programmablauf</li></ul>
Sonstige Bedingungen:	Der für die Veranstaltung verantwortliche Leiter muss eine gültige Jugendleitercard besitzen (bei Abrechnung bitte die Nummer angeben!) oder seine pädagogische Eignung in sonstiger Form nachweisen

## 2. Internationale Begegnungen

Zuschussbetrag:	5 Euro pro Übernachtung und Delmenhorster Teilnehmer bei Begegnungen mit Eberswalde und den Partnerstädten Allonnes, Kolding, Lublin und Borisoglebsk auswärts 3,60 Euro pro Übernachtung und Delmenhorster Teilnehmer bei Besuchen aus Eberswalde und den Partnerstädten Allonnes, Kolding, Lublin und Borisoglebsk 3 Euro pro Übernachtung und Delmenhorster Teilnehmer bei Begegnungen mit anderen Gruppen im Ausland oder in Delmenhorst
Altersbegrenzung der Teilnehmer:	6 bis 21 Jahre
Teilnehmerzahl:	mindestens 5 Teilnehmer
Dauer der Veranstaltung:	mindestens 1 Übernachtung, höchstens 20 Übernachtungen
Begleitperson:	Je angefangene 8 Delmenhorster Teilnehmer kann 1 Betreuer (unabhängig von Wohnort und Alter) bezuschusst werden. Bei gemischten Gruppen können mindestens eine Gruppenleiterin und ein Gruppenleiter gefördert werden.
Antrag:	nicht erforderlich
Abrechnung:	innerhalb eines Monats nach Ende der Maßnahme

- erforderliche Unterlagen:
- Abrechnungsvordruck
  - eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste der Veranstaltung
  - Aufstellung über sämtliche angefallenen Kosten und Einnahmen
  - Begegnungsprogramm
  - Kopie der Einladung
  - kurzer Bericht über den Ablauf der Maßnahme
  - eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste des Vorbereitungsseminars
  - Programm des Vorbereitungsseminars

**bei Begegnungen im Ausland zusätzlich:**

- Aufenthaltsbestätigung der Übernachtungsstelle oder Bestätigung der Gastfamilie

Sonstige Bedingungen: Die Teilnehmer müssen in Form eines Vorbereitungsseminars über die politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Gastlandes unterrichtet werden. Die Kosten hierfür sind nicht förderungsfähig.

Eine Maßnahme kann nur dann als Begegnung gefördert werden, wenn ein gemeinsames Programm ausgearbeitet und mindestens 50 % der Programmtage gemeinsam verbracht wurden.

Der für die Veranstaltung verantwortliche Leiter muss eine gültige Jugendleitercard besitzen (bei Abrechnung bitte die Nummer angeben!) oder seine pädagogische Eignung in sonstiger Form nachweisen

### 3. Jugendleiterausbildung

Zuschussbetrag: 50 % der Kosten für die Teilnahme an Lehrgängen, die von überörtlichen Jugendverbänden durchgeführt werden.  
50 % der Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrt, Referentenkosten, Arbeitsmaterial) für die Durchführung von Lehrgängen, die von Delmenhorster Jugendgruppen oder -verbänden durchgeführt werden, maximal 7,70 € pro Tag und Teilnehmer

Altersbegrenzung

der Teilnehmer: Mindestalter 15 Jahre

Antrag: nicht erforderlich

Abrechnung: innerhalb eines Monats nach Ende der Maßnahme

erforderliche Unterlagen:

- Abrechnungsvordruck
- Programmablauf/Lehrgangsplan

#### **bei Teilnahme an Lehrgängen zusätzlich:**

- Nachweis über Lehrgangskosten

#### **bei Durchführung von Lehrgängen zusätzlich:**

- eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste
- Aufenthaltsbestätigung der Übernachtungsstelle
- Aufstellung über sämtliche angefallenen Kosten und Einnahmen

Sonstige Bedingungen: Der Zuschuss kann für Mitglieder von anerkannten Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen, die aus Gründen der jugendpflegerischen Aus- und Fortbildung an Lehrgängen teilnehmen, gewährt werden. Der Lehrgang muss der Aus- und Fortbildung von Jugendleitern dienen. Es müssen für die Jugendarbeit relevante Themen von qualifizierten Referenten behandelt werden.

Fahrtkosten sind nicht zuschussfähig.

#### 4. Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Gruppenleiter

Zuschussbetrag:	1,80 € pro Gruppenstunde (= 1,5 Zeitstunden)
Altersbegrenzung der Teilnehmer:	keine
Teilnehmerzahl:	mindestens 10 Teilnehmer je Gruppenstunde
Dauer der Veranstaltung:	mindestens 1,5 Zeitstunden wöchentlich über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten
Antrag:	nicht erforderlich
Abrechnung:	vierteljährlich rückwirkend
erforderliche Unterlagen:	Abrechnungsvordruck
Sonstige Bedingungen:	<p>Der Gruppenleiter muss im Besitz einer gültigen Jugendleitercard sein (bei Abrechnung bitte die Nummer angeben!) oder seine pädagogische Eignung in sonstiger Form nachweisen.</p> <p>Gruppenstunden, für die von den Teilnehmern Gebühren erhoben werden, sowie Gruppenleiter der Sportverbände sind von der Förderung ausgeschlossen.</p> <p>Antragsteller ist der Träger, für den der Gruppenleiter tätig ist. Dem Antragsteller wird die Aufwandsentschädigung ausgezahlt und er ist verpflichtet, diese unverzüglich an die Gruppenleiter weiterzuleiten.</p>



## 5. Außerschulische Jugendbildung

Zuschussbetrag:	3 Euro pro Tag und Teilnehmer
Altersbegrenzung der Teilnehmer:	6 bis 21 Jahre Jugendleitercard-Inhaber ohne Höchstalter (bei Abrechnung bitte die Nummer angeben!)
Teilnehmerzahl:	mindestens 5 Teilnehmer, zuzüglich Betreuer/Referenten
Dauer der Veranstaltung:	mindestens 1 Tag (= mindestens 6 Unterrichtsstunden Bildungsarbeit), höchstens 5 Tage (mit je mindestens 6 Unterrichtsstunden Bildungsarbeit)
Antrag:	nicht erforderlich
Abrechnung:	innerhalb eines Monats nach Ende der Maßnahme
erforderliche Unterlagen:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abrechnungsvordruck</li><li>• eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste</li><li>• Aufstellung über <u>sämtliche</u> angefallenen Kosten und Einnahmen</li><li>• Programmablauf/Lehrgangsplan</li></ul>
Sonstige Bedingungen:	<p>Gefördert werden können Maßnahmen mit allgemeiner, politischer, sozialer, kultureller, gesundheitlicher, naturkundlicher und technischer Bildung.</p> <p>Parteilichen Jugendverbänden und -gruppen wird für Bildungsmaßnahmen kein Zuschuss gewährt.</p> <p>Der für die Veranstaltung verantwortliche Leiter muss eine gültige Jugendleitercard besitzen (bei Abrechnung bitte die Nummer angeben!) oder seine pädagogische Eignung in sonstiger Form nachweisen</p>

## 6. Geschlechtsspezifische Projektarbeit

Zuschussbetrag:	30 % der zuschussfähigen Aufwendungen, höchstens jedoch 500 Euro pro Projekt
Altersbegrenzung der Teilnehmer:	6 bis 21 Jahre
Teilnehmerzahl:	mindestens 8 Teilnehmer
Antrag:	nicht erforderlich
Abrechnung:	innerhalb eines Monats nach Ende der Maßnahme
erforderliche Unterlagen:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abrechnungsvordruck</li><li>• Konzept (Kurzbeschreibung und Zielsetzung des Projektes, Programmablauf)</li><li>• Aufstellung über <u>sämtliche</u> angefallenen Kosten und Einnahmen</li></ul>
Sonstige Bedingungen:	<p>Der Zuschuss dient ausschließlich Projekten anerkannter freier Träger der Jugendarbeit, deren pädagogisches Engagement in besonderem Maße die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen fördert.</p> <p>Die Projekte sollen die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen berücksichtigen und geschlechterspezifisch durchgeführt werden.</p> <p>Jeder Träger kann pro Jahr diese Möglichkeit nur einmal in Anspruch nehmen.</p> <p>Nicht bezuschusst werden Personalkosten mit Ausnahme von Referentenhonoraren.</p> <p>Der für die Veranstaltung verantwortliche Leiter muss eine gültige Jugendleitercard besitzen (bei Abrechnung bitte die Nummer angeben!) oder seine pädagogische Eignung in sonstiger Form nachweisen.</p>

## 7. Eltern-Kind-Fahrten und sonstige Fahrten

Zuschussbetrag:	für <b>eintägige</b> Eltern-Kind-Fahrten und sonstige Tagesfahrten 2 Euro pro Teilnehmer
	für <b>mehrtägige</b> Eltern-Kind-Fahrten 2,20 Euro pro Tag und Teilnehmer
Altersbegrenzung der Teilnehmer:	für alle <b>eintägigen</b> Fahrten zusammen mit den Eltern: keine für alle <b>eintägigen</b> Fahrten ohne Eltern: 6bis21 Jahre
Teilnehmerzahl:	für <b>mehrtägige</b> Fahrten Kinder bis 14 Jahre mindestens 10 Teilnehmer
Dauer der Veranstaltung:	höchstens 21 Tage An- und Abreisetag zählt als 1 Tag
Antrag:	nicht erforderlich
Abrechnung:	innerhalb eines Monats nach Ende der Maßnahme
erforderliche Unterlagen:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abrechnungsvordruck</li><li>• eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste <u>aller</u> Teilnehmer</li><li>• Aufstellung über <u>sämtliche</u> angefallenen Kosten und Einnahmen</li><li>• Programmablauf</li></ul>
	<b>bei mehrtägigen Fahrten zusätzlich:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufenthaltsbestätigung der Übernachtungsstelle</li></ul>
Sonstige Bedingungen:	Dieser Zuschuss ist nur für Fahrten mit Müttern und/oder Vätern, die zusammen mit einem oder mehreren eigenen Kind(ern) teilnehmen (Eltern-Kind-Fahrten) sowie für sonstige nicht nach dieser Richtlinie förderfähigen eintägigen Fahrten mit den Kindern allein oder in Begleitung mindestens eines Elternteils gedacht.

## 8. Individuelle Zuschüsse

Zuschussbetrag:	individuelle Berechnung, u.a. abhängig vom Einkommen, den tatsächlichen Kosten der Maßnahme, den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln der Stadt Delmenhorst
Altersbegrenzung der Teilnehmer:	6 bis 18 Jahre
Teilnehmerzahl:	mindestens 10 Teilnehmer
Dauer der Veranstaltung:	mindestens 4 Übernachtungen, höchstens 20 Übernachtungen
Antrag:	mindestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme von der/dem/den Erziehungsberechtigten zu stellen
erforderliche Unterlagen:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Antragsvordruck</li><li>• Nachweise über sämtliche Einnahmen der Familie (Verdienstbescheinigungen der letzten 3 Monate, Leistungsbescheid der ARGE, Rente, Kindergeld, Unterhaltszahlungen, Wohngeld, BAFöG, Pflegegeld usw.)</li><li>• Nachweise über sämtliche finanziellen Belastungen der Familie (Mietvertrag, Ausgaben für Eigenheim, sämtliche Nebenkosten inkl. Heizung, Strom und Wasser usw.)</li></ul>
Sonstige Bedingungen:	<p>Pro Jahr und Teilnehmer kann nur einmal ein individueller Zuschuss in Höhe von maximal 500 Euro gewährt werden.</p> <p>Der Zuschuss wird direkt an den Träger überwiesen und ist von diesem unaufgefordert zurückzuzahlen, falls keine Teilnahme erfolgte.</p> <p>Individuelle Zuschüsse können nur für Ferienmaßnahmen gewährt werden, wenn diese vorher öffentlich ausgeschrieben waren.</p>

## 9. Förderung der Gruppenleiter

Zuschussbetrag: 10 Euro pro Übernachtung für die Begleitung von Freizeiten und außerschulischen Bildungsprojekten

Teilnehmerzahl: mindestens 8 Teilnehmer

Dauer der Veranstaltung: mindestens 1 Übernachtung, höchstens 20 Übernachtungen

Antrag: nicht erforderlich

Abrechnung: innerhalb eines Monats nach Ende der Maßnahme.  
Die Jugendleitercard-Nummer ist bei der Abrechnung anzugeben.

erforderliche Unterlagen:

- Abrechnungsvordruck
- eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste aller Teilnehmer
- Aufstellung über sämtliche angefallenen Kosten und Einnahmen
- Programmablauf
- falls keine Jugendleitercard vorliegt: ein Nachweis über die pädagogische Eignung in sonstiger Form

### **bei mehrtägigen Fahrten zusätzlich:**

- Aufenthaltsbestätigung der Übernachtungsstelle

Sonstige Bedingungen: Der Zuschuss für Gruppenleiter wird unabhängig vom Alter und Wohnort des Gruppenleiters unter den folgenden Voraussetzungen gewährt:

- a) dass an der Maßnahme mindestens 8 Kinder/Jugendliche teilnehmen und
- b) dass der Zuschussempfänger eine anerkannte Juleica besitzt oder seine pädagogische Eignung in sonstiger Form (bspw. Ausbildung im pädagogischen Bereich) nachweisen kann.
- c) Nehmen mehr als 8 Kinder bzw. Jugendliche teil, wird je angefangene 8 weitere Delmenhorster Teilnehmer ein Gruppenleiter bezuschusst.

### ■ III. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2011 in Kraft. Die bisherigen Richtlinien des Jugendhilfeausschusses der Stadt Delmenhorst für die Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen der Jugendpflege durch das Jugendamt werden damit außer Kraft gesetzt.

## ■ IV. Weiterführende Links

Die Richtlinie, die erforderlichen Vordrucke sowie Ihre Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage unter **www.delmenhorst.de**.

Die nachfolgenden Links verweisen auf externe Webseiten Dritter. Auf die Inhalte dieser Webseiten haben wir keinen Einfluss. Für die Richtigkeit der Inhalte ist immer der jeweilige Anbieter oder Betreiber verantwortlich, weshalb wir diesbezüglich keinerlei Gewähr übernehmen.

Die fremden Webseiten haben wir zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Richtlinie auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Zu diesem Zeitpunkt waren keinerlei Rechtsverletzungen erkennbar. Eine ständige Überprüfung sämtlicher Inhalte der von uns verlinkten Seiten ohne tatsächliche Anhaltspunkte für einen Rechtsverstoß können wir nicht leisten. Falls uns Rechtsverletzungen bekannt werden, werden wir die entsprechenden Links sofort entfernen.

**Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit**  
[www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de)

**Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familien und Jugend**  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

**Bundesverband Deutscher Stiftungen**  
[www.stiftungsindex.de](http://www.stiftungsindex.de)

**Informationen, Vergünstigungen etc. rund um die JuLeiCa**  
[www.juleica.de](http://www.juleica.de)

**Datenbank für internationale Jugendarbeit**  
[www.dija.de](http://www.dija.de)

**euro desk**  
[www.eurodesk.org](http://www.eurodesk.org) (englisch)

**Aktionsprogramm JUGEND der EU**  
[www.webforum-jugend.de](http://www.webforum-jugend.de)

**Deutsch Französisches Jugendwerk (DFJW)**  
[www.dfjw.org](http://www.dfjw.org)

**Deutsch Polnisches Jugendwerk (DPJW)**  
[www.dpjw.org](http://www.dpjw.org)

**Europäische Union**  
[www.europa.eu](http://www.europa.eu)

**Förderlotsen der Niedersächsischen Treuhandstellen**  
[www.lts-nds.de](http://www.lts-nds.de)



Kontakt:  
Fachdienst Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung  
Telefon (04221) 99-2636  
Fax (04221) 99-1225

### **Impressum**

Stadt Delmenhorst  
- Der Oberbürgermeister -  
Medien und PR  
Rathausplatz 1  
27749 Delmenhorst

Stand: Dezember 2010